

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

| | | |
|------|-------------------------------|--------|
| 2024 | Verkündet am 20. Februar 2024 | Nr. 39 |
|------|-------------------------------|--------|

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ an der Universität Bremen

Vom 17. Januar 2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches 12 (Erziehungswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 17. Januar 2024 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ vom 12. April 2023 (Brem.ABl. S. 376) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 wird Satz 2 wie folgt ersetzt:

„Darüber hinaus können Prüfungen in den in Anlage 3 aufgeführten Formen erfolgen.“
2. In § 4 wird im Textabsatz das Wort „gültigen“ berichtigt in „geltenden“.
3. In der Auflistung der Anlagen wird bei Anlage 3 der Klammerzusatz „(entfällt)“ gelöscht.
4. In Anlage 1 wird im Studienverlaufsplan das Modul „EW-MA 6.1-a, Biographien, 6 CP“ ersetzt durch das Modul „EW-MA 6.1-b, Bildung in Lebensphasen, 6 CP“.
5. In Anlage 2 wird in der Tabelle 2.2 das Pflichtmodul „EW-MA 6.1-a Biographien“ ersetzt durch das Modul „EW-MA 6.1-b Bildung in Lebensphasen“ mit der englischen Übersetzung „Education in Life Stages“; alle weiteren Angaben dieser Zeile bleiben unverändert.

6. Bei Anlage 3 wird die Angabe „– entfällt –“ gelöscht; Anlage 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage 3: Weitere Prüfungsformen

- Kurzexposé: Kurzdarstellung einer Forschungsfrage; Abstimmung von Methodik und Arbeitsschritten;
- Forschungsbericht: inhaltliche und methodische Reflexion eines Forschungsprojekts.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/25 im Masterstudiengang „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ aufnehmen.

Genehmigt, Bremen, den 6. Februar 2024

Die Rektorin
der Universität Bremen